

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 9 Enthaltungen gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung Nr.1 des Bebauungsplans Nr.120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.